



**MOSBACH**  
Große Kreisstadt  
Neckar-Odenwald

Große Kreisstadt

**Mosbach**

Neckar-Odenwald-Kreis

## **Bebauungsplanänderung**

# **„Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D“**

Gemarkung Lohrbach

## **Zusammenfassende Erklärung**

**KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU**

**Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak**

**Dipl.-Ing. Jürgen Glaser**

**Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein**

**Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner**

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



## 1. Ziel und Zweck der Planung

Zweck des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der Umstrukturierung der Bebauung des Flugplatzgeländes. Mit der Planung sollen der Flugplatz und sein Flugbetrieb langfristig gesichert werden.

Zudem soll mit der Überarbeitung der Festsetzungen ein zeitgemäßer planungsrechtlicher Rahmen für das bestehende Gewerbegebiet geschaffen werden.

## 2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die dabei ermittelten planbedingten Eingriffe durch den Bebauungsplan können durch Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs nur teilweise ausgeglichen werden. Das Kompensationsdefizit von 70.918 Ökopunkten wird durch die Zuordnung von Maßnahmen (Ausgleich durch Waldrefugien) aus dem Ökokonto der Stadt ausgeglichen:

## 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch zweimalige Planauslage wurden von Seiten der Bürger Anregungen und Bedenken bezüglich der Verschlechterung der Abwassersituation und des Rückstaus bei Starkregen hervorgebracht.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung Anregungen und Bedenken zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, zum Biotopverbund, zur Abwasserbeseitigung, zur Lage im Wasserschutzgebiet und zum Grundwasserschutz, zu Altlasten, zum Bodenschutz, zur Anbaubeschränkung entlang Kreisstraßen, zum Zielverstoß gegen die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiet für die Landwirtschaft), zur Geotechnik, zur Luftsicherheit, zur Löschwasserversorgung, zur Telekommunikationsversorgung, zum Ausschluss zentrenrelevanten Einzelhandels, zur Schutzzone für Leitungen der Stadtwerke Mosbach, zum Löschwasserteich und zum Landschaftsbild geäußert.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der Behandlungsübersicht der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlegung entnommen werden.

#### **4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten**

Die Bebauungsplanänderung soll den Neubau weiterer Hangars auf dem bestehenden Flugplatzareal ermöglichen. Im Zuge dessen sind weitere geringfügige Änderungen und Anpassungen teilweise überholter Festsetzungen erforderlich. Aufgrund der durch die Vorgaben der Flugsicherheit bestehenden Einschränkungen bezüglich Lage und Höhe der geplanten Hangars ergeben sich dahingehend keine anderen Planungsmöglichkeiten.

Aufgestellt:

Mosbach, den 30.07.2021